

# Stadtverwaltung Wittlich

## MITTEILUNGSVORLAGE



<b>Mitteilungen</b> <b>Unterrichtung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie städtischen Bediensteten</b>	Fachbereich: Zentralbereich Sachbearbeitung: Becker, Ingrid Aktenzeichen: Z/b Vorlagennummer: 2020/017 Datum: 19.12.2019
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
2.b	Stadtrat	06.02.2020	öffentlich	zur Kenntnis

### ***Inhalt der Mitteilung:***

Entsprechend der Vorschrift des § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt zu unterrichten. Dies gilt nicht, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit städtischen Bediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe sowie Gesellschaften abschließen, an denen die Stadt mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist, soweit der Unterrichtung nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

Eine Durchsicht der Unterlagen des vergangenen Jahres hat die in der Anlage aufgeführten unterrichtungspflichtigen Maßnahmen ergeben.

Joachim Rodenkirch  
 Bürgermeister

### **Anlage**

1 Zusammenstellung